

## **Erklärung des Tourismus-Service Fehmarn zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Hinblick auf die Verarbeitung von Meldescheinen**

**Rechtsgrundlage zur Verarbeitung von manuellen und onlinebasierten Meldescheinen des Tourismus-Service Fehmarn durch die Unterkunftsgeber sind das Bundesmeldegesetz, das Landesmeldegesetz Schleswig-Holstein und die örtliche Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung einer Kurabgabe in den jeweils gültigen Fassungen.**

Die Daten der Gäste sind von den hierzu verpflichteten Unterkunftsgebern auf Basis der §§ 29/30 des Landesmeldegesetzes Schleswig-Holstein zu erfassen. Die mit der Ausfüllung des Meldescheins verbundene Erhebung und Berechnung der Kurabgabe erfolgt auf Basis des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung einer Kurabgabe.

Der Tourismus-Service Fehmarn bedient sich bei der Verarbeitung der von den Unterkunftsgebern eingereichten Meldescheine der Dienstleistung der AVS GmbH Data Management & Customer Care, Josephsplatz 8, 95444 Bayreuth. Hierüber besteht ein DSGVO-konformer Rahmenvertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag. Hierzu kann versichert werden:

- Die betroffenen Daten werden ausschließlich im AVS-eigenen Rechenzentrum in Bayreuth gehostet.
- Der Zugriff erfolgt grundsätzlich über geschützte HTTPS-Verbindungen.
- Die Abläufe und Systeme der AVS GmbH werden regelmäßig von externen Datenschutzorganisationen geprüft und zertifiziert.
- Eine Weiterleitung der Daten an weitere Dritte erfolgt nicht.

Fehmarn, den 25.05.2018



(Oliver Behncke)  
Tourismusdirektor

Tourismus-Service Fehmarn  
Zur Strandpromenade 4  
23769 Fehmarn  
Tel.: 04371 – 506 300  
Fax: 04371 – 506 390  
[info@fehmarnde](mailto:info@fehmarnde)  
[www.fehmarnde](http://www.fehmarnde)